



An die Redaktion

06.08.2009

Pressemitteilung der UWG Butzbach

Die am 21. Juli 2009 im Butzbacher Rathaus eingegangene aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Butzbach für das Haushaltsjahr 2009 zeigt mehr als deutlich, welche unseriöse und dilettantische Finanzpolitik seitens der sogenannten großen Koalition aus CDU und SPD in den letzten Jahren betrieben wurde.

Die sogenannten Großkoalitionäre von CDU und SPD haben die Stadt Butzbach finanziell an die Wand gefahren. Sie haben es mit ihrer Politik erreicht, die Stadt Butzbach finanziell nahezu handlungsunfähig zu machen. Eigenständige Entscheidungen über Investitionen und Personaleinstellungen ohne die Zustimmung der Kommunalaufsicht können nicht mehr getroffen werden.

Die Gründe für das hohe strukturelle Defizit und die harten Auflagen der Kommunalaufsicht resultieren keineswegs aus der Wirtschafts- und Finanzkrise, sondern sind hausgemacht durch den verschwenderischen und unverantwortlichen Umgang der in Butzbach regierenden Koalition von CDU und SPD mit den Steuergeldern der Bürgerinnen und Bürgern.

Als Beispiele für den verantwortungslosen Umgang mit den Finanzmitteln der Stadt sei hier nur der unnötige Bau des Schlossparkhauses, welches zunächst 1,3 Millionen Euro kosten sollte, schließlich aber rund 2,1 Millionen Euro gekostet hat und nun jedes Jahr weitere rund 200.000 Euro Folgekosten verursacht, oder die völlig sinnlose europaweite Ausschreibung eines Spaßbades mit Kosten in Höhe von mehreren Hunderttausend Euro genannt.

Auch die Auslagerung der Schulden aus dem städtischen Haushalt und Übertragung auf städtische Eigenbetriebe und Gesellschaften wie beim Eigenbetrieb Abwasser, den Bäderbetrieben, der Parkhaus GmbH oder der LSB GmbH & Co. KG geschehen, ist gründlich schiefgegangen, da der Landrat die städtischen Eigenbetriebe und Gesellschaften ausdrücklich in seine Verfügung mit einbezieht.

In den mehrseitigen Auflagen der Verfügung der Kommunalaufsicht wird eindeutig ausgeführt, dass die Stadt Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt, auf ihre Veräußerbarkeit zu überprüfen hat. Dies gilt ausdrücklich auch für das Vermögen der städtischen Eigenbetriebe und Gesellschaften. Die Veräußerungserlöse sind ausschließlich zum Abbau von Schulden bzw. zur Verminderung des Kreditbedarfs zu verwenden. Weiterhin wird auf diesbezüglichen Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 18. März 2003 verwiesen, wonach Erlöse aus Vermögensveräußerungen grundsätzlich zur Reduzierung bestehender oder zur Vermeidung neuer Schulden verwendet werden müssen.

Somit dürfte auch der mit Zustimmung von CDU und SPD versuchte Taschenspielertrick des Geschäftsführers der LSB GmbH & Co. KG, mit dem erzielten Verkaufserlös der Seniorenresidenz die auf der Seniorenresidenz lastenden Verbindlichkeiten nur teilweise abzulösen und rund 3 Millionen Euro zur Liquiditätssteigerung sowie für Investitionen zurückzuhalten gescheitert sein.

Der Landrat des Wetteraukreises als kommunale Aufsichts- und Genehmigungsbehörde hat mit seiner Verfügung in höflichen aber sehr deutlichen Worten die Haushaltsführung der Stadt Butzbach, insbesondere die Konsolidierungsbemühungen als ungenügend bezeichnet.

Hierzu Landrat Arnold wörtlich:

„Wie aus dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 sowie der Finanzplanung für den Zeitraum bis 2012 hervorgeht, weist der Ergebnishaushalt eine anhaltend defizitäre Entwicklung auf. So wird für das Haushaltsjahr 2009 ein Fehlbedarf beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 6,4 Mio. Euro prognostiziert. Darüber hinaus ist laut Finanzplanung auch in den Folgejahren mit hohen Unterdeckungen zu rechnen. Vor diesem Hintergrund muss die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Butzbach als äußerst gefährdet angesehen werden.“

„Da die bisherigen Konsolidierungsbemühungen für eine Stabilisierung der Haushaltswirtschaft nicht ausreichen, ist es erforderlich, dass die Stadt ihre Konsolidierungsbemühungen deutlich verstärkt und auch auf die bislang noch nicht berücksichtigten Bereiche ausdehnt. Diesbezüglich ist kurzfristig ein angepasstes Konsolidierungskonzept, in dem konkrete Konsolidierungsziele und nachhaltig wirkende Sparmaßnahmen verbindlich festgeschrieben werden aufzustellen.“

Weiterhin stellt der Landrat fest, dass die festgesetzte Kreditaufnahme zur Finanzierung der im Finanzhaushalt veranschlagten Investitionsmaßnahmen nicht ausreicht.

Der Kreditbedarf beläuft sich nach der Haushaltssatzung auf rund 3,58 Millionen Euro, es ist jedoch nur eine ordentliche Kreditaufnahme von 700.000 Euro vorgesehen. Dadurch sei zwar keine Nettoneuverschuldung im investiven Bereich zu verzeichnen, gleichzeitig erhöhe sich jedoch der Finanzmittelfehlbedarf 2009, der durch Inanspruchnahme von zusätzlichen Kassenkrediten abgedeckt werden muss.

Hierzu wird seitens des Landrates festgestellt, dass diese Veranschlagungsweise haushaltsrechtlich unzulässig ist.

Landrat Arnold wörtlich:

„Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass ich lediglich aufgrund des bereits vorangeschrittenen Haushaltsjahres und der Tatsache, dass in der Haushaltssatzung nur ein zweckgebundenes Investitionsdarlehen veranschlagt ist, darauf verzichtet habe, für die Haushaltssatzung 2009 eine Überarbeitung und erneute Beschlussfassung zu fordern.“

Die Ignoranz und Überheblichkeit der sogenannten großen Koalition aus CDU und SPD wird einmal mehr deutlich, als man trotz der gravierenden finanziellen Schiefelage des städtischen Haushaltes auf keine Konsolidierungsvorschläge der Oppositionsparteien eingeht. Weder auf der Ausgabenseite mit dem Vorschlag anstelle eines Neubaus eine wesentliche günstigere Sanierung der MZH Nieder-Weisel vorzunehmen als auch auf der Einnahmeseite mit dem Vorschlag des Baus eines Rasthofes. Dies obwohl ein Investor bereitsteht und sich innerhalb der Gemarkung Butzbach, die sich entlang der BAB 5 von Km 451,360 bis Km 457,480 also beidseitig rund 12 Km erstreckt, sicherlich ein geeigneter Platz gefunden werden kann.

Dem arroganten überheblichen Verhalten die Krönung aufgesetzt hat in der vorletzten Stadtverordnetenversammlung der Fraktionsvorsitzende der CDU, Alexander Kartmann als er gemeinsam mit den ihm treu ergebenen Genossen der SPD Fraktion einen Beschlussvorschlag zur Bildung einer Konsolidierungskommission mit Mitgliedern aller Fraktionen und Mitgliedern des Magistrats ablehnte. Damit wurde klar deutlich, dass CDU und SPD Vorschläge und Hilfe der Oppositionsparteien ablehnen.

Da war es dann auch nicht mehr verwunderlich, dass einer Einladung des Bürgermeisters an alle Fraktionsvorsitzenden zu einer Besprechung der Haushaltsverfügung am Dienstag, dem 04.08.2009 lediglich die Fraktionsvorsitzenden der Oppositionsparteien Martin Holzfuß (FDP), Rüdiger Maas (Grüne) und Gudrun Reineck (UWG) folgten.

Die Fraktionsvorsitzenden Alexander Kartmann (CDU) und Matthias Görlach (SPD) hielten es scheinbar nicht für nötig zu erscheinen geschweige denn Ersatz zu schicken.

Die nun erfolgte mehrseitige Verfügung der Kommunalaufsicht mit den vielfältigen und gravierenden Auflagen ist lediglich die logische Folge und Konsequenz der desaströsen Haushaltspolitik von SPD und CDU.

Angesichts eines Schuldenberges von Stadt und städtischen Gesellschaften von rund 100 Millionen Euro bleibt nun noch der Verkauf des letzten Tafelsilbers der Stadt Butzbach, Gebührenerhöhungen und weitere Einschränkungen städtischer Dienstleistungen.

Die Zeche dafür zahlen, leider wie immer, die Bürger.

Thomas Gerum
UWG-Vorsitzender

Vorsitzender
Thomas Gerum
Im Berghof 2
35510 Butzbach
Tel.: 06033-74172
th.gerum@t-online.de

Stellvertr. Vorsitzender
Kurt Schwarz
Wilhelm-Leuschner Str. 21
35510 Butzbach
Tel.. 06033-4633

Schriftführerin
Bettina Schwarz
Wilhelm-Leuschner Str. 21
35510 Butzbach
Tel.: 06033-4633

Kassierer
Martin Schneider
Römerstraße 22
35510 Butzbach
Tel.. 06033-15426